

## Konzept für Siebversuche von asbesthaltigen Bodenhauferwerken

<b>1. Auftraggeber(in) / Bauherr(in)</b>	
<b>2. Ausführendes Unternehmen</b>	
<b>3. Vorgesehener Zeitraum</b>	
<b>4. Ort der Maßnahme</b>  Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung	
<b>5. Eingesetzte Techniken</b> (Art der Siebmaschine, Maschenweite, Aufgabetechnik, Vernebelungsanlage etc.)	
<b>6. Geschätzter Anteil an mineralischen und nicht mineralischen Fremdbestandteilen im Boden</b> Ggf. Erläuterungen zur Qualität der Fremdbestandteile: Hauferwerksgröße	
<b>7. Sachverständige(r)* für die Begleitung der Siebungen</b>	
<b>8. Gesamtvolumen des abzusiebenden Bodens</b>  - Bei Überschreitung von 1.000 m <sup>3</sup> : Angabe des die Umgebungsluft überwachenden Unternehmens <sup>i</sup>	

<p><b>9. Sachverständige(r)* für die Begutachtung der Behandlungsergebnisse</b></p>	
<p><b>10. Probenehmer(in) für die Analytik des Behandlungsergebnisses</b> (Sachkundenachweis nach PN 98 ist beizufügen)<sup>ii</sup></p>	
<p><b>11. Untersuchungslabor für die Analytik nach VDI 3876</b> (Akkreditierungsurkunde ist beizulegen)</p>	
<p><b>12. Geplanter Entsorgungsweg für: Asbesthaltige Abfälle &gt; 0,1 Masse% Asbest:</b> <b>Geringfügig asbestbelastete Abfälle 0,01 bis 0,1 Masse% Asbest*:</b></p> <p><b>*(ohne offensichtliche Asbestbestandteile )</b></p>	
<p><b>13. Sachverständige(r)* für die Erstellung der Abschlussdokumentation</b></p>	
<p><b>14. Vorgesehene Arbeitsschutzmaßnahmen</b></p>	
<p><b>15. Information an die untere Abfallbehörde (Umweltamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt) ist erfolgt am</b></p>	
<p><b>16. Bemerkungen/Sonstiges</b></p>	

<b>17. Unterschrift und Stempel Sachverständige(r)*</b>	
---	--

\*Sachverständige verfügen über die Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 3 (großer Asbestschein) sowie ein abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachhochschulstudium (vorzugsweise der Bau- oder Umweltwissenschaften). Der Sachkundenachweis ist beizufügen, der Studienabschluss soll sich aus den Unterlagen ergeben (z. B. beim Namenszusatz, der Berufsbezeichnung o. ä.) oder ist beizufügen.

---

<sup>i</sup> Sofern Witterungsbedingungen dem nicht entgegenstehen, ist mit Beginn der Siebung auch die Durchführung der Umgebungsluftmessung aufzunehmen.

<sup>ii</sup> Darf nicht identisch sein mit dem Sachverständigen und auch nicht im gleichen Unternehmen wie der Sachverständige tätig sein.